

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 42=62 (1896)

Heft: 43

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXII. Jahrgang.

Nr. 43.

Basel, 24. Oktober.

1896.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Das Bombardement von Zanzibar. — Der Bureaucratismus in der englischen Armee. — L. David: Ratgeber für Anfänger im Photographieren. — Eidgenossenschaft: Cirkular vom Ober-Instruktor der Infanterie. Wahl zu Instruktoren I. Klasse der Kavallerie. Bundesweizen. Verordnung über Bekleidungs-berechtigung der Artillerie-Unteroffiziere. Kriegsgericht der II. Division. IV. Division: Offiziersbildungsschule. Militärische Reise-erinnerungen aus der Schweiz. Winterthur: Offiziersgesellschaft. Bern: Verwaltungsoffiziersverein. Luzern: Lehrer-Turnrepetitionskurs. — Ausland: Deutschland: Militär-Telegraphenwesen. Offiziere der türkischen Armee. Dresden: Militärtransporte. Bayern: Pontonier-Übungen. Österreich: Kavallerie-Manöver in Galizien. † Generalmajor H. Daublebsky v. Sterneck. Selbstmord Einjährig-Freiwilliger. Frankreich: † General L. Trochu. Rumänien: Revue.

Das Bombardement von Zanzibar.

Über das am 26. August erfolgte Bombardement von Zanzibar dringen erst jetzt nähere Nachrichten aus Privatbriefen und sonstigen Mitteilungen an die Öffentlichkeit und ein Überblick über den Hauptinhalt erscheint daher vielleicht um so mehr nicht ohne Interesse, da die deutsche Inschutznahme des Thronprätendenten Said Bargash vielleicht ein diplomatisches Nachspiel haben wird. Das Bombardement war ein Gewaltakt Englands, um einen ihm genehmen Sultan an die Spitze der seinem Protektorat unterstehenden Insel zu stellen. Es repräsentiert von neuem die Herrschaft Englands auf den Meeren, denn sowohl französischerseits wie auch deutscherseits war man, wie es scheint, nicht nur in den betreffenden Konsulaten von Zanzibar, der Thronbesteigung Said Bargashs günstig gesinnt. Allein England auf Zanzibar ein Paroli bieten zu wollen, schien bei dessen maritimer Machtfülle ausgeschlossen und war wohl auch keinen Moment beabsichtigt. Der Sultan Ahmed ben Twaini, der unter dem englischen Protektorat über Zanzibar herrschte, war bekanntlich am 24. August nach kurzer Krankheit gestorben, und der legitime Sohn des früheren Sultans Bargash, Said Khaled ben Bargash, nahm die Thronfolge für sich in Anspruch. Bereits vor drei Jahren hatte er einen Versuch unternommen, auf den Thron zu gelangen, der jedoch von den Engländern rasch unterdrückt wurde. Zwei bis drei Tage vor dem Tode Ahmeds waren die Parteigänger Said Bargashs in dessen Palais gedrungen, um sich der Thronbesteigung Said Hamonds, der sich, obgleich

kränklich und teilweise gelähmt, der Gunst der englischen Regierung erfreute, zu widersetzen. Der englische Admiral Rosen, dessen Geschwader, bestehend aus dem Panzerkreuzer Saint George von 7700 Tonnen mit 36 Geschützen, dem Kreuzer 3. Klasse Raccoon von 4500 Tonnen mit 16 Geschützen, der Schraubenkorvette Swallow, von 1130 Tonnen mit 16 Geschützen, dem Kreuzer 3. Klasse Philomel von 7500 Tonnen mit 22 Geschützen, und dem Kanonenboot 1. Klasse Trush von 1200 Tonnen und 10 Geschützen, vor dem Kanal von Mozambique kreuzte, wurde in aller Eile herbeibeordert. Er traf am Abend desselben Tages in Zanzibar ein, an dem sich Khaled ben Bargash des Thrones bemächtigt hatte, und sandte demselben unmittelbar nach seiner Ankunft sein Ultimatum, indem er ihn erklärte, dass wenn er nicht an Bord des Admiralschiffs St. George seine Unterwerfung erkläre, die Stadt bombardiert werde und dass der erste Kanonenschuss am andern Morgen abgefeuert werden würde, wenn es am nächsten Morgen auf der Turmuhr des Palais 9 Uhr sei, Said Bargash, der verblendeter Weise davon überzeugt war, dass der englische Admiral seinen Drohungen keine Folge geben werde, antwortete mit einer Proklamation, die seine Mitbürger aufforderte, die Europäer in Zanzibar zu massakrieren, wenn die Engländer einen einzigen Kanonenschuss abfeuerten. Am andern Morgen um 8 Uhr sandte der englische Admiral einen Parlamentär ins Palais, der damit beauftragt war, dem Usurpator den Inhalt des Ultimatus zu bestätigen. Er sah darauf eine Anzahl Eingeborener in See gehen und war überzeugt, dass sie die Unterwerfung des Sultans brächten; allein gegen alles